

**Unterausschuß des Hauptausschusses
Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit**

Protokoll

11. Sitzung (nicht öffentlich)

6. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.30 Uhr bis 18.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Büssow (SPD)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

1

Eine Beratung erfolgt zu Kap. 02 010 - Ministerpräsi-
dent und Staatskanzlei -, Tit. 427 60 - Kosten für Bera-
tung durch wissenschaftliche Sachverständige und Hono-
rarkräfte - und zu Kap. 02 020 - Allgemeine Bewilligun-
gen -, Titelgruppe 71 - Maßnahmen des Ministerpräsi-
den für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern -,
Tit. 531 71 - Für die entwicklungspolitische Informations-
arbeit der Landesregierung. Außerdem werden allgemeine
entwicklungspolitische Fragen diskutiert.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dem Hauptausschuß werde mitgeteilt, der Unterausschuß habe die europarelevanten und entwicklungspolitischen Teile des Einzelplans 02 behandelt; haushaltsrelevante Anträge seien nicht gestellt worden.

2 Stand der EG-Regierungskonferenz über die Politische Union

10

Minister für besondere Aufgaben Clement erläutert den Entwurf einer Entschließung des Bundesrates zu den EG-Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion.

Der Ausschuß einigt sich darauf, sich am Rande des Plenums auf eine gemeinsame Presseerklärung aller Fraktionen zur Unterstützung der Position des Bundesrates zu verständigen.

3 Vorliegende Beratungsgegenstände

16

(Die Beratungsergebnisse sind den Seiten 16 bis 18 des Diskussionsprotokolls zu entnehmen.)

Der Unterausschuß bittet den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Stellung zu nehmen, wie der Resolution des Europäischen Parlaments betreffend den Handel mit exotischen Vögeln auf Landes- und Bundesebene Wirkung verschafft werden kann.

Unterausschuß des Hauptausschusses
Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit
11. Sitzung

06.11.1991
ni-mm

Seite

Der Wirtschaftsminister wird gebeten, dem Unterausschuß einen Bericht über die Auswirkungen der von der EG-Kommission vorgeschlagenen Energiesteuer auf Nordrhein-Westfalen zu erteilen.

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 5 | Verschiedenes | 18 |
| | a) Treffen mit Europaparlamentariern | 18 |
| | Als neuen Termin für ein Treffen mit Europaparlamentariern hat der Vorsitzende den 10. Januar 1992 vorgesehen. | |
| | b) Schreiben des Unterausschusses Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit an die Präsidentin des nordrhein-westfälischen Landtags betreffend die Aufnahme von Kontakten im europäischen Raum | 19 |
| | Es erfolgt eine Klarstellung über das von dem Unterausschuß mit seinem Schreiben an die Präsidentin eigentlich verfolgte Ziel. Hervorgehoben wird von einigen Ausschußmitgliedern, daß das Antwortschreiben der Präsidentin nicht der Intention des Unterausschusses entspreche. | |
| | c) "Kaffeekampagnen" | 21 |
| | Von Abgeordnetem Hemker (SPD) wird angeregt, auch in der Kantine des Landtags Kaffee von kleinbäuerlichen Gemeinschaften anzubieten. Nach kurzer Diskussion hält | |

der Vorsitzende als Konsens fest, daß in dem Sinne wie im Ausschuß beraten ein Brief an die Präsidentin formuliert und das Ergebnis der Verhandlungen den Abgeordneten mitgeteilt wird.

d) Weitere Sitzungstermine im Jahre 1991

22

(siehe Diskussionsprotokoll)

Unterausschuß des Hauptausschusses
Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit
11. Sitzung

06.11.1991
ni-mm

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

Kap. 02 010	-	Ministerpräsident und Staatskanzlei
Tit. 427 60	-	Kosten für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte

Abgeordneter Giltjes (CDU) erinnert an die Anregung des Unterausschusses, zuletzt ausgesprochen im September, den Bereich Entwicklungshilfe im Gesamtetat kenntlich zu machen. Eine Aufstellung über Entwicklungshilfeaktivitäten im Gesamtumfang von 19 Millionen DM in 1992 sei den Ausschußmitgliedern dann am 10. Oktober von der Staatskanzlei zugegangen. Bei deren Studie stelle sich die Frage, ob eine auf manchen Teilgebieten wirklich bis zu kleinsten Unterstützungssummen herunterreichende "Verzettelung" als sinnvolle Lösung erscheine.

Die CDU-Fraktion halte es vielmehr für durchaus machbar, die Maßnahmen im Rahmen des überaus wichtigen entwicklungspolitischen Engagements eines Landes zu bündeln, auf bestimmte Projekte zu konzentrieren, sie zu koordinieren zu einer besonderen Hilfsaktion dieses Landes für zwei oder drei Länder in der Dritten Welt, um eine höhere Effektivität zu erreichen. Eine mögliche Aufstockung von Mitteln, dann aber vor einem - wie beschrieben - geschlossenen Konzept, schließe die CDU-Fraktion nicht aus.

Unter dem genannten Aspekt als richtig würde seine Fraktion es betrachten, erführe die Aufgabenbeschreibung für den Nord-Süd-Beauftragten - streiten könne man darüber, ob man dieses Amt, in 1992 mit 75 000 DM veranschlagt, überhaupt als notwendig erachte - eine Erweiterung in dem eben vorgetragenen Sinne (s. Anlage).

05. Nov. 1991

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
im Unterausschuß des Hauptausschusses
"Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit"
zum Einzelplan 02**

Die Erläuterung zu Kapitel 02 010, Titelgruppe 60, Titel 427 60 - Kosten für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte - ist wie folgt zu ergänzen:

Dem Nord-Süd-Beauftragten soll schwerpunktmäßig folgende Aufgabe obliegen:

Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Entwicklungshilfe einschließlich der neuen Flüchtlingspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Ergebnisvorgabe, durch effizienten Finanzmitteleinsatz, in enger Koordination mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung, die Armutswanderungen zu verhindern helfen.

mde

Entschließung des Bundesrates zu den EG-Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion

- Antrag der Länder

I.

Der Bundesrat unterstützt in Bekräftigung seiner bisherigen Haltung die Verwirklichung der Politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion als wesentliche Schritte auf dem Weg zur Einigung Europas. Die Schaffung der Politischen Union ist ein wichtiger Beitrag für eine dauerhafte und freiheitliche europäische Friedensordnung. Grundlegende Elemente der neuen europäischen Ordnung sollten die Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität sein. Nicht nur die Entwicklungen in Westeuropa, sondern gerade auch die Umwälzungen in Osteuropa zeigen die Notwendigkeit föderaler Strukturen. Daher sieht es der Bundesrat als seine Pflicht und seinen Auftrag, seine in über 40 Jahren gewonnenen positiven Erfahrungen im Umgang mit diesen Prinzipien in den Aufbau der europäischen Politischen Union einzubringen.

Der Bundesrat weist darauf hin, daß der vorliegende Entwurf der Luxemburger Präsidentschaft diesen Zielvorstellungen in wesentlichen Positionen noch nicht gerecht wird. Daher bedarf er der Korrektur, soll die Zustimmung des Bundesrates zu den Vertragsänderungen nicht gefährdet werden. Das gilt vor allem für folgende Kernforderungen:

1. Das Subsidiaritätsprinzip muß als allgemeines Handlungsprinzip im Vertrag an zentraler Stelle klar und unweideutig im Sinne einer kompetenzregulierenden Schranke verankert werden.

Die bisher vorgesehene Formulierung (Art. 3b des Präsidentschaftsentwurfs) ist unter keinen Umständen akzeptabel. Sie verkehrt die Intention des deutschen Vorschlags in ihr Gegenteil.

2. Der im Zuge der Verbesserung der demokratischen Legitimität vom Bundesrat geforderte Regionalausschuss ist unzureichend ausgestaltet. Neben der Ergänzung um ein Selbstbefassungsrecht ist die Klarstellung notwendig, daß er die Vertretung der "dritten Ebene" (nach derjenigen der Mitgliedstaaten) darstellt.
3. Die Möglichkeit der Mitwirkung der Länder im Rat (Art. 146 des Präsidentschaftsentwurfs) muß in der Regierungskonferenz unterstützt und durch entsprechende innerstaatliche Regelungen umgesetzt werden.
4. Eine Ausweitung von Art. 235 wird abgelehnt.

Auch wenn Art. 235 EWGV unverändert bleibt, muß künftig innerstaatlich die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zu den auf Art. 235 gestützten Vorschriften von der Zustimmung des Bundesrates abhängig gemacht werden.

5. In den Bereichen Bildung, Kultur, Medien, Forschung, Soziales und Gesundheit wird der Bundesrat einer über die gemeinsam von Bund und Ländern erarbeiteten Vorschläge hinausgehenden Kompetenzübertragung nicht zustimmen. Die Gemeinschaft darf in diesen Bereichen lediglich unterstützend und fördernd tätig werden.

Abgelehnt werden neue EG-Kompetenzen in den Bereichen Energie, Transeuropäische Netze, Industrie, Fremdenverkehr und Katastrophenschutz.

6. Im Bereich der Innen- und Justizpolitik spricht sich der Bundesrat für eine abgestimmte Einwanderungs- und Asylpolitik der Europäischen Gemeinschaften aus. Einer Ausstattung von Europol mit Vollzugskompetenzen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht zugestimmt werden.
7. Im Hinblick auf die Nachwirkungen der Teilung Deutschlands fordert der Bundesrat, entsprechende Beihilfen für das Beitrittsgebiet übergangsweise auch weiterhin zuzulassen.
8. Die Grundpositionen der deutschen Verhandlungslinie bei der Regierungskonferenz zur Wirtschafts- und Währungsunion sind unabdingbare Voraussetzungen für eine Übertragung der Währungshoheit. Sie dürfen auch unter Zeitdruck und scheinbarem Zwang zum Kompromiß nicht aufgegeben werden. Dazu gehören vor allem der absolute Vorrang der Geldwertstabilität, die volle Unabhängigkeit des Europäischen Systems der Zentralbanken und damit auch der nationalen Zentralbanken, klare und möglichst konkrete Regelungen der Haushaltsdisziplin und konvergente Wirtschaftspolitiken in der Verantwortung der Mitgliedstaaten.
9. Einer Übertragung weitreichender Kompetenzen bei der Wirtschafts- und Währungsunion müssen gleichgewichtige Fortschritte bei der Politischen Union gegenüberstehen. Der Bundesrat unterstreicht die soziale Dimension der europäischen Einigung und fordert den sozialen Fortschritt parallel und gleichwertig zur wirtschaftlichen Integration.

10. Der Bundesrat unterstützt nachhaltig die Bestrebungen der Bundesregierung, die Rolle des Europäischen Parlaments zu stärken. Die Übertragung von Kompetenzen kann nur einhergehen mit einer Stärkung der parlamentarische Mitwirkungs- und Kontrollrechte. In diesem Zusammenhang hält er die schrittweise Verwirklichung der Grundsätze der gleichen Wahl und der regionalen Gliederung der Wahlkreise für wesentlich.

II.

1. Mit dem Abschluß der Regierungskonferenz erhält das Handeln der Gemeinschaft eine neue Qualität. Aufgrund des fortschreitenden Integrationsprozesses ist Europapolitik in wachsendem Maße zur europäischen Innenpolitik geworden.
Es gilt deshalb, die innerstaatliche Mitwirkung der Länder bei Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen des Ratifikationsverfahrens zum Unionsvertrag weiterzuentwickeln.
2. Über die bestehenden Regelungen hinaus fordert der Bundesrat vor allem folgende Verbesserungen der Beteiligung der Länder:
 - Klarstellung, daß der Stellungnahme des Bundesrates Vorrang zukommt, wenn im Schwerpunkt die Zuständigkeiten der Länder berührt sind.
 - Länderbeteiligung auch im Ausschuß der Ständigen Vertreter und weiterer entsprechender Gremien einschließlich der bundesinternen Vorbereitung, soweit wesentliche Interessen der Länder berührt sind; Teilnahme der Länder an informellen Ministertagungen.

- 5 -

- Formalisierte Mitwirkung der Länder bei Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, da ein eigenständiges Klagerecht der Länder von der Bundesregierung entgegen der Forderung des Bundesrats nicht in die Verhandlungen eingeführt wurde.
 - Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Rat durch die Länder dort, wo im Schwerpunkt die Zuständigkeiten der Länder berührt sind (Umsetzung von Artikel 146).
 - Notwendigkeit der Zustimmung des Bundesrats bei auf Artikel 235 EWGV gestützten Maßnahmen.
2. Der Bundesrat fordert die verfassungsrechtliche Absicherung des innerstaatlichen Beteiligungsverfahrens und die Mitwirkung des Bundesrates bei der Übertragung von Hoheitsrechten durch Änderung von Artikel 24 GG - entsprechend dem von der Kommission Verfassungsreform des Bundesrats erarbeiteten Vorschlags - im Zuge der Ratifikation der Vertragsänderungen.

III.

1. Der Bundesrat stellt mit Befriedigung fest, daß die Bundesregierung den Beschluß des Bundesrats vom 24. August 1990 (BR Drs. 550/90) hinsichtlich einer Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Ausarbeitung der jeweiligen Verhandlungspositionen der EG-Konferenzen weitgehend entsprechen hat.

2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Länder auch bei den entscheidenden Sitzungen in der Endphase der Regierungskonferenzen personell zu beteiligen. Er erwartet, daß die Vertreter der Länder am Treffen der Regierungschefs zu den Themen der Regierungskonferenzen sowie an informellen Ministertreffen beteiligt werden.
3. Der Bundesrat weist darauf hin, daß ihm das Verhandlungsergebnis so rechtzeitig übermittelt werden muß, daß er vor der Unterzeichnung des Vertrages dazu Stellung nehmen kann.
4. Der Bundesrat wird seine endgültige Entscheidung zu den Ergebnissen der EG-Regierungskonferenzen von der Bewertung des Gesamtergebnisses abhängig machen.

Blatt 1

Europasangelegenheiten: Vorliegende Beratungsgegenstände

Referat I.5

Drs.-Nr. Bundesrat	Bezeichnung der Vorlage	Eingang im Europaratesrat	Voraussicht- liche BR- Sitzung	Abgang an Berichterstatter	Abgang an Fachausschuß	Federführendes NRW-Ressort	Bemerkungen
540/91	Annäherung der Ziele und der Politik im Bereich des sozialen Schutzes	9.10.91	9.11.91	Arenz 9.10.91	Arbeit + Soziales Frauenpolitik 9.10.91	MAGS	Unterrichtung durch die Bundesregierung
545/91	Künftige Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS)	1.10.91	9.11.91	Höhn 9.10.91	Wiss. + Forschung 9.10.91	MWF	dto.
547/91	Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen	4.10.91	9.11.91	Arenz 9.10.91	Arbeit + Soziales Frauenpolitik 9.10.91	MAGS	dto.
554/91	Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Kinderbetreuung	9.10.91	9.11.91	Heckelmann 9.10.91	Frauenpolitik Kinder, Jugend und Familie 9.10.91	MAGS	dto.
563/91	Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt	9.10.91	9.11.91	Kupahl 9.10.91	Verkehr 9.10.91	MSV	dto.
566/91	49. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften (Berichtszeitraum 1. Januar bis 30. Juni 1991)	7.10.91	9.11.91	Bülow Götje Dr. Riemer 9.10.91		StK	dto.

Referat I.5
Erstellt am
9.10.1991

Blatt 1

Europasangelegenheiten: Vorliegende Beratungsgegenstände

Referat I.5

Direktor
Bundesrat

Bezeichnung der Vorlage

Eingang im
Europareferat

Voraussetzungs-
höhe BR-
Sitzung

Abgang an
Berichterstattung

Abgang an
Fachauschuss

Federführung des
NRW-Resort

Bemerkungen

573/91

Entschließung zum RECHAR-Programm

15.10.91

Merkmal
17.10.91

Unterstützung
durch das
Europäische
Parlament

575/91

Entschließung über den freien
Personenverkehr und die Sicherheit in der
Europäischen Gemeinschaft

15.10.91

Sieg
17.10.91

die.

576/91

Entschließung zur Erklärung des Jahres 1994
zum Jahr der Energie der Europäischen
Gemeinschaft

15.10.91

Dr. Kasperik
17.10.91

die.

580/91

Entwurf einer Entschließung des Rates und
der im Rat vereinigten Minister für
Kulturfragen betreffend das Archivwesen

14.10.91

8.11.91

Fischer
17.10.91

Kultur
17.10.91

KM

Unterstützung
durch die
Bundesregierung

Erstellt am:
16.10.1991